Bestimmungen Wohnen Teilstationär IVSE B (AWG)

(Ergänzung zum Dokument Zusammenleben Wohnen Erwachsene Teilstationär)

Verein	WG Treffpunkt
Kontaktadresse	Gründerstrasse 18 4600 Olten T: 062 205 45 45 welcome@wgtreffpunkt.ch www.wgtreffpunkt.ch
Verfassende	Martin Scheidegger (Leiter Wohnen) Pit Stöckli (Leiter Wohnen Teilstationär)
Version	21.08.2023
Copyright	WG Treffpunkt

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuung und Begleitung 1
1.1 Professionalität 1
1.2 Klärung von Bedürfnissen 1
1.3 Individuelle Begleitung 1
1.4 Umfang und Form der Kontakte 1
1.5 Dokumentation / Aktenführung 2
1.6 Unterstützung in Krisen 2
1.7 Verwaltung und Einnahme von verordneten Medikamenten 2
1.8 Konflikte in der Zusammenarbeit 2
2. Kommunikation / Erreichbarkeit 3
3. Stellvertretung der Bezugspersonen 4
4. Wohnen 4
4.1 Wohnungsausstattung / Hausordnung 4
4.2 Reinigung und Wohnhygiene 4
4.3 Rauchen 5
4.4 Brandschutz 5
4.5 Gäste 5
4.6 Haustiere 5
5. Tagesstruktur 6
6. Alkohol und Drogen 6

1. Betreuung und Begleitung

1.1 Professionalität

Wir legen hohen Wert darauf, dass du von qualifizierten Fachkräften professionell begleitet wirst. Unsere Mitarbeitenden im Bereich Wohnen Teilstationär haben eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit oder befinden sich in entsprechender Ausbildung.
Um sicherzustellen, dass du die bestmögliche Unterstützung erhältst, arbeiten wir mit dem Bezugspersonensystem. Wir stellen dir eine geeignete Person zur Seite, die als deine erste Ansprechperson für Betreuungsleistungen fungiert.

1.2 Klärung von Bedürfnissen

Im Rahmen deiner Aufnahme in unser teilstationäres Wohnen nehmen wir uns Zeit, um gemeinsam deine individuellen Bedürfnisse und Ziele zu klären. Diese dienen als Leitfaden für die Unterstützung, die wir dir bieten möchten. Um sicherzustellen, dass deine Bedürfnisse und Ziele kontinuierlich überprüft und erreicht werden, führen wir regelmässige Standortgespräche (STAO) durch. In diesen Gesprächen nehmen wir Kontakt mit dem Kostenträger, dem zuständigen Amt und/oder anderen relevanten Personen aus deinem Umfeld (z. B. aus dem Bereich der Psychiatrie, Arbeitgebende, Angehörige usw.) auf.
Diese STAO dienen der Evaluation, Klärung, Konkretisierung, Ableitung neuer Ziele und Umsetzung von Massnahmen. In enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten überprüfen wir den aktuellen Stand deiner Entwicklung, klären offene Fragen, konkretisieren deine Ziele und leiten gegebenenfalls neue Ziele ab. Gemeinsam setzen wir die erforderlichen Schritte um, um deine Ziele bestmöglich zu erreichen. Durch diese kontinuierliche Evaluierung und Zielableitung stellen wir sicher, dass deine Bedürfnisse und Ziele stets im Fokus stehen und angemessen berücksichtigt werden.

1.3 Individuelle Begleitung

Wir richten uns nach deinen Erwartungen, Möglichkeiten und Zielen. Die Betreuung und Begleitung passen sich kontinuierlich deinen individuellen Bedürfnissen und Herausforderungen an. Zur umfassenden Teilhabe und Förderung empfehlen wir in der WG Treffpunkt, ausgewählte Bezugspersonen deines bestehenden Helfersystems mit deiner Zustimmung einzubeziehen.

1.4 Umfang und Form der Kontakte

Die Betreuungsleistungen im Wohnen Teilstationär werden dem individuellen Bedarf entsprechend ausgestaltet. Dauer, Zeitpunkt und Intervall, wie auch die Form der Kontakte, werden gemäss Bedarf und gegenseitiger Verfügbarkeit individuell vereinbart. In der Regel finden ein bis zwei Kontakte pro Woche statt. Wir achten darauf, dass diese teilweise in deiner Wohnung stattfinden. Vereinbarte Termine sind für beide Parteien verbindlich, Absagen müssen begründet werden. Kurzfristig vereinbarte Gespräche und Kontakte sind grundsätzlich möglich, jeweils unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Mitarbeitenden. Die Betreuungsleistungen werden entsprechend dem individuellen Bedarf gestaltet.

1.5 Dokumentation / Aktenführung

Die Einzelgespräche und auch Kontakte, wie Telefonate oder Kontakte mit Amtsstellen, ärztlichen Diensten, etc. werden von der Bezugsperson im Klientensystem Lobos dokumentiert. Auszüge aus Akteninhalten können auf Antrag eingesehen werden.

1.6 Unterstützung in Krisen

Auch in schwierigen Zeiten versuchen wir unsere Klientel bestmöglich zu unterstützen. Gemeinsam mit der Bezugsperson erarbeiten wir einen Strategieplan, der wichtige Schritte (Skills) und gegebenenfalls Kontaktdaten aus dem Umfeld enthält, die bei der Bewältigung von Krisen helfen sollen. Die Umsetzung dieser Schritte liegt in erster Linie in der persönlichen Verantwortung der uns anvertrauten Menschen und dient auch der Prävention von Krisen. Bei Bedarf behalten wir uns das Hinzuziehen von Spezialisten oder die Anforderung weiterer externer Hilfe vor (z. B. therapeutische Begleitung, pflegerische Dienstleistungen, Notfalldienst). Im Falle eines akuten Notfalls sind wir verpflichtet, sofort externe Hilfe hinzuzuziehen.

1.7 Verwaltung und Einnahme von verordneten Medikamenten

Organisation und Infrastruktur des Wohnen Teilstationär sehen keine Verwaltung, Lagerung und Abgabe von Medikamenten vor. Falls regelmässig ärztlich verordnete Medikamente eingenommen werden müssen und diese nicht selbst verwaltet werden können, kann die Abgabe durch eine Apotheke, die Psychiatrie-Spitex oder eine ähnliche Einrichtung geregelt werden. Bereits zu Vertragsbeginn bieten wir Unterstützung an, um eine geeignete Handhabung zu organisieren.
Falls aufgrund verschiedener medizinisch involvierter Stellen eine Koordinationshilfe in Bezug auf die Medikamente gewünscht sind, können wir eine geeignete Fachperson zur Seite stellen. Bitte besprich unbedingt auch mit deiner hausärztlichen Fachkraft die Thematik der Hausapotheke, da auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente (wie Schmerz- oder Grippemittel) erhebliche Risiken bergen können, insbesondere in Wechselwirkung mit Psychopharmaka.

1.8 Konflikte in der Zusammenarbeit

Wir pflegen eine offene und transparente Zusammenarbeit. Konflikte und Probleme sollen und dürfen angesprochen werden. Uneinigkeiten sollen in erster Linie direkt bei der Bezugsperson angesprochen und geklärt werden.
Der Beschwerdeweg / Ombudsstelle / interne Meldestelle ist im Dokument «Zusammenleben Wohnen Erwachsene Teilstationär (AWG)» einsehbar.

2. Kommunikation / Erreichbarkeit

Gute und verfügbare Kommunikationswege sind für eine gelingende Zusammenarbeit zentral. Die Kommunikation und Kontakte ausserhalb der individuell vereinbarten Zeiten bedürfen jedoch gewisser Regeln, auch zum Schutz der jeweiligen Privatsphäre.

Termine und Kontaktmöglichkeiten vor Ort
- Montag bis Freitag: 08:00 – 20.00 Uhr, nach Terminvereinbarung
- Samstag: gewöhnlich keine Präsenzdienste; im Einzelfall gemäss Vereinbarung mit der Bezugsperson möglich
- Sonntag: keine Präsenzdienste

Merke:
Da die Mitarbeitenden oft unterwegs sind, ist es möglich, dass ohne deine Voranmeldung in den Räumlichkeiten an der Gründerstrasse 18 (Eingang Bühnengasse 2) vorübergehend keine zuständigen Mitarbeitenden verfügbar sind. Wir können somit den sofortigen Kontakt vor Ort, via Telefon, SMS oder WhatsApp ausdrücklich nicht garantieren. Wir bemühen uns jedoch um rasche Rückmeldung auf deine Nachricht.

E-Mail
Jederzeit möglich. Seitens WG Treffpunkt wird in der Regel innerhalb zweier Arbeitstage, bzw. gemäss Arbeitsplan der Adressatin oder des Adressaten geantwortet.

Telefon / Telefonpikett
Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden ist wie folgt vorgesehen:
- Montag bis Freitag: 07:00 – 20.00 Uhr
- An Randzeiten steht für dringende Fälle ein Telefonpikett-Dienst zur Verfügung (Leiter Wohnen Teilstationär, 079 675 08 21). Eine Pikettpräsenz vor Ort ist nicht gegeben.
- Für akute Notfälle stehen dir die öffentlichen Notfalldienste bereit (siehe Notfallblatt).
- Anrufe von Mitarbeitenden der WG Treffpunkt an Klienten/Klientinnen:
  Montag bis Freitag 07:00 – 20.00 Uhr, ausserhalb dieser Zeiten mit vorheriger Anfrage per SMS oder WhatsApp.

SMS / WhatsApp
Jederzeit möglich. Seitens WG Treffpunkt wird an Werktagen zu Dienstzeiten rasch möglichst geantwortet. Bitte beachte, dass WhatsApp keine sichere Kommunikationsart darstellt (Datenschutz!).

Hausbesuche
Hausbesuche von Mitarbeitenden der WG Treffpunkt werden mit der Klientel vereinbart bzw. vorangekündigt. Ausnahmen können bei akuten oder vermuteten Notfällen der Klientel sowie bei begründetem Verdacht auf Missachtung der Sorgfaltspflicht oder widerrechtliche Handlungen gemacht werden.

3. Stellvertretung der Bezugspersonen

Ist die Bezugsperson in ihrer Begleitung verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), so wird dir eine kompetente Stellvertretung zugewiesen. Stellvertretungen werden nach Möglichkeit frühzeitig angekündigt, um die Betreuung auch in dieser Zeit möglichst nach deinen Bedürfnissen gestalten zu können. Je nach Auslastung der Stellvertretung können sich die gewohnten Kontakte vorübergehend verschoben oder nach Vereinbarung anders strukturiert werden.

4. Wohnen

Die WG Treffpunkt stellt dir eine Mietwohnung in einem Objekt eines Drittanbieters zur Verfügung. Um mit dem Wohlwollen von Eigentümer, Verwaltung und Nachbarschaft rechnen zu dürfen, bitten wir dich die geltende Hausordnung stets einzuhalten und der Nachbarschaft respekt- und rücksichtsvoll zu begegnen.

4.1 Wohnungsausstattung / Hausordnung

Die Wohnungen sind grundsätzlich möbliert und voll ausgestattet. Im Angebot enthalten sind die gängigen Verbrauchsartikel der Wohnhygiene (Reinigungsmittel, Waschtabs, WC-Papier, etc.).
Ebenfalls inbegriffen ist ein TV-Gerät mit Sender-Abo sowie Internetzugang (W-LAN).
Kostenpflichtige Zusatz-Angebote von Drittanbietern (z. B. Netflix) sind nicht im Tarif inbegriffen.
Das Nutzen von Pay-TV-Angeboten (Mietfilme, etc.) via unseren Anbieter ist nicht erlaubt.
Jegliche Nutzung von Prepaid-Angeboten (z. B. iTunes, etc.). oder allfällige Zusatz-Kosten gehen vollumfänglich zu deinen Lasten. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Mietobjekts. Die WG Treffpunkt kann darüber hinaus eigene, ergänzende Bestimmungen geltend machen.

4.2 Reinigung und Wohnhygiene

Für die Reinigung der privaten Räumlichkeiten bist du grundsätzlich selbst verantwortlich. Sofern notwendig, wirst du von deiner Bezugsperson darin angeleitet und unterstützt. Sollte eine Unterstützung im Bereich Wohnhygiene erwünscht oder nötig sein, wird mit dir eine spezifische Vereinbarung zur Wohnungskontrolle abgeschlossen.
Ausreichende Wohnhygiene und die Sorgfaltspflicht gegenüber Wohnung und Einrichtung sind verpflichtende Bestandteile des Vertragswerks. Bei Schäden durch unsachgemässen Umgang wird dir die Reparatur oder der Ersatz in Rechnung gestellt.
Für die gründliche Endreinigung von Wohnung und Hausrat bei Austritt bist ebenfalls du selbst verantwortlich. Gerne können wir dich darin rechtzeitig unterstützen und anleiten. Kosten für die Reinigung oder Nachreinigung durch Drittanbieter werden dir in Rechnung gestellt.

4.3 Rauchen

Das Rauchen ist in sämtlichen Wohnungen und Räumen der WG Treffpunkt verboten. Dies gilt für alle Raucherwaren, auch für elektronisch betriebene. Rauchen ist auf deinem Balkon/Terrasse oder Vorplatz erlaubt. Bitte entsorge die Zigarettenstummel in einem Aschenbecher und nimm Rücksicht auf die Nachbarschaft.
Das Rauchen in der Wohnung gilt als grobe Missachtung der Sorgfaltspflicht und kann eine Kündigung sowie an dich in Rechnung gestellte Renovationskosten zur Folge haben.

4.4 Brandschutz

Zu deiner Sicherheit sind in den Wohnungen und Zimmern Rauchmelder installiert. Diese dürfen weder entfernt noch manipuliert werden. Die Melder werden durch uns regelmässig auf ihre Funktion geprüft. Jeder Haushalt verfügt zudem über eine Löschdecke und ein Notfallblatt. Kerzen gilt es unbedingt immer beaufsichtigt und entfernt von brennbaren Materialien abzubrennen.

4.5 Gäste

Du darfst gerne deine Angehörigen und Freunde zum Besuch in deine Wohnung einladen. Übernachtungen von Gästen in deiner Wohnung müssen jedoch im Voraus mit der Bezugsperson abgesprochen werden.
Die Herausgabe von Haus-, Wohnungs-, Keller- und Briefkastenschlüsseln an Drittpersonen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es müssen begründete Ausnahmen beantragt werden.
Wenn Gäste regelmässig oder für mehrere Tage bei dir verweilen möchten, solltest du dies mit der Bezugsperson besprechen. Dabei ist zu beachten, dass es zu keiner widerrechtlichen Überbelegung der Wohnung kommt und dass deine eigenen Bedürfnisse und Entwicklungsziele ausreichend berücksichtigt werden können. Auch für Gäste gelten die Sorgfaltspflicht und die Einhaltung der Hausordnung.

4.6 Haustiere

Das Halten von kleineren Haustieren kann beantragt werden. Insbesondere folgende Punkte müssen im Voraus geklärt und erfüllt sein:

- Die Tierhaltung soll deine persönliche Entwicklung und berufliche Integration nicht behindern
- Die geltende Hausordnung der betroffenen Liegenschaft muss stets eingehalten werden können
- Das Tierwohl muss jederzeit gewährleistet sein
- Es muss zwingend mindestens eine Adresse/Person bekannt gegeben werden, bei welcher das Tier bei Abwesenheit der Halterin, des Halters (Ferien, Unfall, Krankheit, Klinikaufenthalt, etc.) untergebracht und ausreichend versorgt werden kann. Die WG Treffpunkt kann sich grundsätzlich nicht um Haustiere kümmern.
- Die Finanzen müssen für eine dem Tierwohl entsprechende Haltung ausreichend vorhanden sein, auch Reserven für Tierpflege, Impfungen und Tierarzt.
- Gültiger Tierhaltungsvertrag der WG Treffpunkt

Sollten wir feststellen, dass das Tierwohl nicht gewährleistet werden kann, werden wir auf das Beenden der Tierhaltung gemäss Tierhaltungsvertrag bestehen.

5. Tagesstruktur

Wer das Wohnen Teilstationär nutzen will, verfügt mindestens teilweise über eine Arbeit oder eine betrieblich organisierte Tagesstruktur oder zeigt Bereitschaft und Engagement sich um eine solche zu Bemühen. Angestrebt werden soll eine Tätigkeit von mindestens 50 Prozent.
Die WG Treffpunkt betreibt dazu verschiedene geeignete Tagesstätten. Bei Interesse frage gerne nach aktuell verfügbaren Möglichkeiten.

6. Alkohol und Drogen

Der missbräuchliche Konsum psychoaktiver Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente) stellt für die weitere Entwicklung oft ein problematischer Faktor dar. Aus diesem Grund werden alle Bestrebungen in Richtung Konsumreduktion oder Abstinenz von uns begrüsst und unterstützt. Gerne können wir dich hierzu auch an externe Fachstellen weiterleiten. Exzessives Suchtverhalten ist für das Wohnen Teilstationär ein Ausschlusskriterium. In diesem Fall empfehlen wir eine vorangehende spezifische Suchttherapie in einer spezialisierten Einrichtung. Kontakte, bei denen du unter Einfluss von missbräuchlich verwendeten Substanzen stehen, können vorzeitig beendet oder verschoben werden. Der Handel illegaler Substanzen, Hehlerei wie auch weitere erhebliche Straftaten werden grundsätzlich nicht toleriert und können zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls muss eine Meldung oder Anzeige geprüft werden.